

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 66448/14****Arbeitstitel: Cäcilienstraße 32 in Köln-Altstadt/Nord und Köln-Altstadt/Süd****Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	07.05.2015
Wirtschaftsausschuss	28.05.2015
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	18.06.2015
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den am 08.05.2014 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 66448/14 für die Flurstücke 624 und 669 im Bereich Cäcilienstraße 32 in Köln-Altstadt/Nord und Köln-Altstadt/Süd —Arbeitstitel: Cäcilienstraße 32 in Köln-Altstadt/Nord und Köln-Altstadt/Süd— aufzuheben;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls der Wirtschaftsausschuss und die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ €	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ €	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 08.05.2014 einen Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 66448/14 –Arbeitstitel: Cäcilienstraße 32 in Köln-Altstadt/Nord und Köln-Altstadt/Süd– gefasst. Hintergrund war die Errichtung einer Spielbank, nachdem die Stadt Köln Anfang 2013 die fünfte Spielbank-Lizenz in Nordrhein-Westfalen erhalten hatte.

Die bestehende Parkgarage am Standort Cäcilienstraße 32 sollte nach Abriss durch einen Neubau mit Spielbanknutzung ersetzt werden. Die Spielbank sollte dabei ergänzend durch eine Tiefgarage mit drei bis vier Tiefgeschossen unterbaut werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für die Spielbank als Sondergebiet sollten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 67450/04 für den Bereich Schildergasse und Hohe Straße in Köln-Altstadt/Nord die Festsetzungen im Bereich der Cäcilienstraße 32 überplant werden. Der einfache, textliche Bebauungsplan trifft die Festsetzung Kerngebiet mit Ausschluss von Vergnügungsstätten.

Die Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG, als zukünftige Betreiberin der Spielbank, trat zwischenzeitlich von ihrem Entschluss zurück, die Spielbank am Standort Cäcilienstraße 32 zu realisieren.

Anstelle der Spielbank soll nun ein Hotel mit Tiefgarage am Standort Cäcilienstraße 32 errichtet werden. Hierzu ist planungsrechtlich keine neue Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig, da der vorgenannte Bebauungsplan 67450/04 für den Bereich Schildergasse und Hohe Straße in Köln-Altstadt/Nord einer Hotelnutzung nicht entgegensteht.

Im Ergebnis entfällt somit das Erfordernis, die Planung für die Spielbank am Standort Cäcilienstraße 32 weiter zu betreiben, so dass der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden kann. Der bestehende Bebauungsplan 67450/04 behält seine Gültigkeit.

Anlage